

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-03-18
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Aufrecht - 114
E-Mail: iris.aufrecht@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-01-02-V04/6.2

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen,
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Änderung der Orientierungspraktikumsordnung
Aktualisierung des Vertrags für Orientierungspraktikanten und -praktikantinnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben AZ 25.00 Nr. V02/6.2 vom 26.02.2015 haben wir Sie über die Änderung der Orientierungspraktikumsordnung (Anlage 2.2.3) mit Wirkung zum 1.1.2015 informiert und Ihnen den aktualisierten Vertrag für Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten übersandt.

Leider hat sich in dem Vertrag ein kleiner Fehler bei der Änderung des § 7 Abs. 2 Ziffer b) eingeschlichen. Die Worte „zum Monatsende“ wurden versehentlich nicht gestrichen. Hiermit erhalten Sie den nunmehr neuen aktualisierten Vertrag, in den die Änderung eingearbeitet wurde.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen und künftig nur noch den neuen aktualisierten Vertragstext mit Stand März 2015 zu verwenden.

Das aktualisierte Vertragsmuster kann im Dienstleistungsportal des Evang. Oberkirchenrats unter www.service.elk-wue.de unter Recht/Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise/Arbeitsrechtliche Rundschreiben und Arbeitshilfen unter den Rubriken „Verträge“ und „Ausbildung und Praktikum“ als Word-Dokument abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlage

Vertrag für Orientierungspraktikantinnen und -praktikanten, Stand: März 2015